



Politische Gemeinde Schlatt ZH

Protokollauszug des Gemeindevorstandes

2. Sitzung vom 27. Januar 2025, Geschäft Nr. 17

17 8.4.0 Allgemeines

Post CH Netz AG, Dialoganfrage zur Postversorgung Elgg, Schliessungsabsicht der Poststelle, Stellungnahme der Gemeinde Schlatt

Sachverhalt:

Beabsichtigt die Post, eine Poststelle oder eine Agentur zu schliessen oder zu verlegen, ist sie verpflichtet, zuvor die zuständige Behörde der betroffenen Gemeinde anzuhören und eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

Kommt kein Konsens zustande, kann die Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Eröffnung des Entscheids durch die Post die Postkommission (PostCom) anrufen. Diese prüft:

- ob die Post die Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung gesucht hat;
- ob der Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt;
- ob nach Umsetzung des Entscheids das Netz für 90 Prozent der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar bleibt; (bietet die Post einen Hausservice an, so gelten für die betroffenen Haushalte 30 Minuten) und
- ob in der betreffenden Raumplanungsregion noch mindestens eine Poststelle vorhanden ist.

Innerhalb von sechs Monaten nach Anrufung durch die Gemeinde oder nach der Durchführung einer Einigungsverhandlung gibt die PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab. Bis es so weit ist, unternimmt die Post keine Umsetzungsschritte. Letztlich entscheidet sie dann, unter Berücksichtigung dieser Empfehlung, endgültig.

Damit ist sichergestellt, dass die Post das Poststellen- und Postagenturennetz nicht ohne Anhörung der betroffenen Gemeinden und der Aufsichtsbehörde verändern kann.

Mit Mail vom 5. Dezember 2024 orientiert die Post CH Netz AG über die Absicht die eigen betriebene Poststelle Elgg in eine Filiale mit Partner mit Bedientheke im Volg-Laden zu ändern.

Es wird ausgeführt, dass die in Elgg geplante Veränderung grundsätzliche keine Auswirkungen auf das Postangebot in Schlatt habe. Der Hausservice in Schlatt ZH wird unverändert weitergeführt. Die aktuelle Filiale Elgg ist jedoch die nächstgelegene eigenbetriebene Filiale für Kundinnen und Kunden in der Gemeinde Schlatt ZH.

Gemäss Artikel 34 Abs. 1 der Postverordnung wird der Gemeinde Schlatt ZH ein formeller Dialog mit Frist bis 31.01.2025 angeboten.

Erwägungen:

Bereits die Anfrage der Post CH Netz AG zeigt, dass die Ausgangslage für Schlatt ZH nicht gut recherchiert ist. Es sind weder die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt, noch ver-

bleibt für 90% der Bevölkerung (Nussberg, 93 Einwohner; Heiterthal/In der Speck 11 Einwohner; Schwändi 5 Einwohner, Schäfer 6 Einwohner; Total ca. 15% der Einwohner in der Gemeinde Schlatt) eine andere Poststelle innert 30 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar.

Im Weiteren erachtet der Gemeinderat die vehemente Weiterverfolgung der Poststellenschliessungen trotz im Ständerat hängiger Motion 24.3816 als Zwängerei.

Diese verlangt, Anpassungen an der Postverordnung zu sistieren, bis mittels Revision des Postgesetzes zunächst die strategischen Ziele und die grundsätzliche Ausgestaltung des postalischen Service public geregelt werden.

Ein Minimum an eigenbetriebenen Filialen muss aufrechterhalten werden, insbesondere in peripheren Regionen, wo sie als Dienstleistungszentren eine wichtige Rolle spielen.

Dieser trotz Bevölkerungszuwachs geplante Leistungsabbau in der Landregion um Elgg schadet dem Standort im gesamten Eulachtal.

Zudem befindet sich das regionale Betreibungs- und Gemeindeammannamt sowie das Notariat und Grundbuch- und Konkursamt in Elgg. Mit der Schliessung der Poststelle Elgg würde es im gesamten Betreibungskreis (über 22'000 Einwohner/innen) keine eigen betriebene Poststelle mehr geben, was für das Betreibungsamt und insbesondere deren Klientinnen und Klienten, beispielsweise im Zusammenhang mit der Abholung von Spezialsendungen (u.a. Betreibungsurkunden), nicht akzeptabel ist.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Der Gemeindevorstand ist mit dem Vorhaben der Post CH Netz AG, wonach die eigen betriebene Postfiliale Elgg aufgehoben und in eine Filiale mit Partner mit Bedientheke im Volg-Laden zu ändern, nicht einverstanden.
2. Es gilt festzuhalten, dass weder die Vorgaben zur Erreichbarkeit nach den Artikeln 33 und 44 Postverordnung eingehalten noch die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt sind.
3. Es besteht somit weder ein Konsens noch eine einvernehmliche Lösung im Sinne von Art. 34 Abs 3 Postverordnung.
4. Im Mail vom 5. Dezember 2024 wird der Gemeindevorstand gebeten diese Information bezüglich dieses Dialogverfahrens vertraulich zu behandeln. Der Gemeindevorstand berücksichtigt diesen Wunsch im jetzigen Zeitpunkt. Falls die Post CH Netz AG jedoch die Schliessung der Poststelle Elgg trotzdem entscheidet, wird diese Stellungnahme mit dem Einleiten des Schlichtungsverfahrens bei der PostCom veröffentlicht.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Post CH Netz AG, Herr F. Roth, Harmonieweg 5, 9601 Lütisburg Station
 - b) 8.4.0

Gemeindevorstand Schlatt ZH

Der Präsident

Der Schreiber



U. Schäfer



P. Leemann

Versandt am: 28. Januar 2025